



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 22.02.2024**Haushaltsführung unter der Lupe: Beamtenapparat der Ministerien auf dem Prüfstand****und****Antwort****Minister der Finanzen**

Vorbemerkung Fragestellerin:

In einer Zeit wirtschaftlicher Herausforderungen und begrenzter finanzieller Ressourcen der öffentlichen Hand steht die Landesregierung vor der Aufgabe, eine Haushaltsführung zu praktizieren, die sowohl umsichtig als auch verantwortungsvoll ist. Die Effizienz staatlicher Ausgaben ist dabei von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel im besten Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund beobachten die Bürgerinnen und Bürger Hessens mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung des Beamtenapparates innerhalb der hessischen Ministerien. Die Zunahme von 1.000 Stellen im Laufe der letzten zehn Jahre unter den Regierungen von CDU und Grünen sowie die jüngsten Entscheidungen der neuen Koalition aus CDU und SPD zur Gründung neuer Ministerien und zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl an Staatssekretärinnen und Staatssekretären werfen Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenüber den Steuerzahlenden auf, insbesondere bezüglich der daraus resultierenden Kosten für den hessischen Haushalt.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche zusätzlichen Kosten entstehen speziell durch die Einrichtung des neuen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales?

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 sind für die Einrichtung des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales insgesamt rund 7,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Frage 2 Wie wird die personelle Erweiterung auf zwei Ministerinnen und drei Staatssekretärinnen in diesen neu zugeordneten Zuständigkeitsbereichen begründet, die vormals größtenteils im HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) angesiedelt waren?

Gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV) beschließt die Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister, soweit hierüber nicht gesetzliche Vorschriften getroffen sind. Mit Beginn der 21. Wahlperiode wurden das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und das Ministerium für Familie, Senioren, Gesundheit, Sport und Pflege etabliert.

Die Aufteilung der Themen auf unterschiedliche Ministerien war erforderlich, um insbesondere den Themenbereichen der Sozial-, Integrations-, Familien- und der Gesundheitspolitik die gebotene Aufmerksamkeit und Ressourcenausstattung zukommen zu lassen. Durch die eigen-

ständige Strukturierung der Ministerien können die deutlich gestiegenen spezifischen Anliegen und Anforderungen beider Bereiche effizienter und zielgerichteter bearbeitet werden.

Frage 3 Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten für die personelle Aufstockung in den neu gebildeten sowie in den bereits bestehenden Ministerien in den kommenden fünf Jahren für den hessischen Haushalt? Bitte aufschlüsseln nach Ministerium, der Kosten für zusätzliche Staatssekretärinnen und deren Referentinnen und Referenten sowie für die Einrichtung neuer, beziehungsweise Erweiterung bestehender Zentralabteilungen.

Mit der Neubildung der Ministerien war kein Stellenaufwuchs verbunden.

Frage 4 Welche finanziellen Auswirkungen hat die Umbenennung nahezu aller hessischen Ministerien auf den Landeshaushalt, insbesondere im Hinblick auf die Aktualisierung von Stempeln, Dienstsiegeln, Türschildern und Briefköpfen und so weiter?

Ein Neuzuschnitt und eine Umbenennung von Ministerien aufgrund veränderter politischer Schwerpunktsetzungen ist bei Regierungsneubildungen auf Bundes- und Landesebene ein üblicher Vorgang. Eine Bezifferung dadurch entstehender Kosten ist auch mit Blick auf die offene Fragestellung nicht belastbar möglich.

Frage 5 Auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung die Effizienz dieser personellen Aufstockungen im Hinblick auf die Verbesserung der administrativen Leistungen?

Frage 6 Welche langfristige Strategie verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Personalentwicklung innerhalb der Ministerien, und wie soll dabei ein kontinuierlicher Anstieg der Personalausgaben vermieden werden?

Frage 7 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Verwaltungskosten?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung bewertet die Effizienz anhand der beabsichtigten Ergebnisse und des zugrundeliegenden Ressourceneinsatzes. Im Rahmen der Ansätze zur Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung werden auch Einsparpotenziale identifiziert und in den nächsten Jahren umgesetzt.

Die praktische Umsetzung erfolgt jährlich mit der Vorlage des Haushaltsplans, aus dem sich produktscharf die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands ablesen lassen.

Frage 8 Hat die Landesregierung eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der Schaffung neuer Ministerien sowie der Erhöhung der Anzahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre durchgeführt?

Nein.

Frage 9 Wenn ja: Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Entfällt angesichts der Antwort zu Frage 8.

Frage 10 Wie plant die Landesregierung, gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Transparenz bezüglich der durch den Personalaufbau entstandenen Kosten zu gewährleisten?

Durch die jährliche Vorlage der Haushaltspläne werden Veränderungen der Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr auf Basis der einzelnen Produkte, auf Kapitelebene und für den gesamten Einzelplan jeweils kameral und doppisch sowie im Rahmen der Stellenpläne – einschließlich Stellenveränderungsübersicht – ausgewiesen.

Wie in den oben genannten Antworten bereits dargestellt, sind im Landeshaushalt insgesamt bislang allerdings keine zusätzlichen Stellen durch die veränderte Schwerpunktsetzung in den Ministerien geschaffen worden. Dies ist auch für zukünftige Jahre nicht beabsichtigt.